



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-215-01 Népi kézműves (Fazekas szakmairány)

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Volkskunsthandwerker/in (Fachrichtung Töpfer/in)  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- auf dem Gebiet der traditionellen Töpferei in der Volkskunst in Kenntnis der traditionellen Formen und Verzierungen der Ungarn und der Nationalitäten im Karpatenbecken authentische, für die Umgebung, Wohn- und Bekleidungskultur des 21. Jahrhunderts angemessene funktionale Töpferwaren zu schaffen;
- die traditionellen Materialien und Techniken der Gefäßherstellung anzuwenden;
- moderne, auch für die heutige Verwendung geeignete Gegenstände herzustellen;
- Qualitätsarbeit;
- die Arbeits- und Unfallschutzvorschriften einzuhalten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3719 Sonstige künstlerische und kulturelle Berufe  
7419 Sonstige Handwerkerberufe

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Ressourcen														
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b> 3  <b>EQR Stufe:</b> 3	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 55%; padding: 5px;">Präsentation der jeweiligen Fachrichtung sowie des theoretischen Fachwissens über den Kunsthandwerksbetrieb.</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">40.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Präsentation des Werkstücks des/der Volkskunsthandwerkers/in unter Ausstellungsbedingungen. Vorstellung der fachlichen Beschreibung des Werkstücks, der Zeichnungen, des volkskünstlerischen Hintergrunds und der Technik des Werkstücks. Erstellung der für seine/ihre kreative Tätigkeit gemäß der Fachrichtung charakteristischen technologischen Teilverfahren unter Werkstattbedingungen während der für die praktische Prüfung festgelegten Zeit.</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Präsentation der jeweiligen Fachrichtung sowie des theoretischen Fachwissens über den Kunsthandwerksbetrieb.	5	40.00	Praktische Prüfung	Präsentation des Werkstücks des/der Volkskunsthandwerkers/in unter Ausstellungsbedingungen. Vorstellung der fachlichen Beschreibung des Werkstücks, der Zeichnungen, des volkskünstlerischen Hintergrunds und der Technik des Werkstücks. Erstellung der für seine/ihre kreative Tätigkeit gemäß der Fachrichtung charakteristischen technologischen Teilverfahren unter Werkstattbedingungen während der für die praktische Prüfung festgelegten Zeit.	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Präsentation der jeweiligen Fachrichtung sowie des theoretischen Fachwissens über den Kunsthandwerksbetrieb.	5	40.00												
Praktische Prüfung	Präsentation des Werkstücks des/der Volkskunsthandwerkers/in unter Ausstellungsbedingungen. Vorstellung der fachlichen Beschreibung des Werkstücks, der Zeichnungen, des volkskünstlerischen Hintergrunds und der Technik des Werkstücks. Erstellung der für seine/ihre kreative Tätigkeit gemäß der Fachrichtung charakteristischen technologischen Teilverfahren unter Werkstattbedingungen während der für die praktische Prüfung festgelegten Zeit.	5	60.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)	<b>Internationale Abkommen</b>														
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>															
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.															

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Grundschulabschluss oder in Ermangelung von schulischer Vorbildung

**Berufsanforderungsmodulen:**

10681-12 Unterhaltung eines Handwerksbetriebes für Volkskunst

10687-12 Töpferei

11497-12 Beschäftigung I

11499-12 Beschäftigung II

11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**